

BERECHNUNGSTOOL

Produkt: Solvium Intermodal 17-53

Laufzeit: Jahre

Einzahlungstermin:

Anzahl: Wechselkoffer

Mietbeginn:

Agio: (max. 2,00 % des Gesamtkaufpreises)

1. Mietzahlung:

	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkaufpreis	-31,750.00 €					-31,750.00 €
Gesamtsumme (inkl. Agio)	-32,385.00 €					-32,385.00 €
monatliche Mietzahlung	353.00 €	353.00 €	353.00 €	353.00 €	353.00 €	
Mietzahlung p.a.	2,118.00 €	4,236.00 €	4,236.00 €	4,236.00 €	2,118.00 €	16,944.00 €
in %	6.67%	13.34%	13.34%	13.34%	6.67%	53.37%
Gesamtrückkaufpreis	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €	19,375.00 €	19,375.00 €
Gesamtrückfluss vor Steuern	2,118.00 €	4,236.00 €	4,236.00 €	4,236.00 €	21,493.00 €	36,319.00 €
Steuerzahlungen (25% Abgeltungsteuer zzgl. SolZ)	-181.40 €	-337.39 €	-302.26 €	-265.54 €	-118.49 €	-1,205.07 €
Gesamtrückfluss nach Steuern	1,936.60 €	3,898.61 €	3,933.74 €	3,970.46 €	21,374.51 €	35,113.93 €

IRR-Rendite vor Steuern	3.76%
IRR-Rendite nach Steuern	2.62%
Gesamtüberschuss vor Steuern	3,934.00 €
Gesamtüberschuss nach Steuern	2,728.93 €

Eingabe von individuellen Daten:

Die Felder mit gelber Füllfarbe können individuell verändert werden.

Hinweis:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Werbemittelteil dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot im Sinne der gesetzlichen Vorgaben dar.

Für diese Vermögensanlage besteht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3a) VermAnlG keine Prospektpflicht, weil von dieser Vermögensanlage nicht mehr als 20 Anteile angeboten werden. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung der Angebotsunterlage und der Vertragsunterlagen zu dieser Vermögensanlage stützen. Die Angebotsunterlage und die Vertragsunterlagen sind Grundlage für den Erwerb dieser Vermögensanlage. Diese Unterlagen sind kostenlos bei der Solvium Capital Intermodal GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg erhältlich.

Diese Berechnungen besitzen beispielhaften Charakter. Trotz gewissenhafter Ausführung der Darstellung und Eingaben kann keine Haftung für Eingabe- und Druckfehler übernommen werden. Rechtlich verbindlich ist allein der Kauf- und Mietvertrag, der vor einer Investition sorgfältig gelesen werden sollte.

Investoren als natürliche Personen erzielen Einkünfte aus Kapitalvermögen, welche dem besonderen Steuersatz von (zur Zeit) 25 % unterliegen (Abgeltungsteuer). Dazu kommt der Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer. Bei Fragen sollten sich Investoren an Ihren Steuerberater wenden.

Ex-ante Information über die Produktkosten der Vermögensanlage „Solvium Intermodal 17-53“ (Finanzinstrument)
- bezogen auf den vom jeweiligen Anleger gewünschten Anlagebetrag (Gesamtkaufpreis) und
- bezogen auf die 50-monatige Laufzeit der Vermögensanlage^[1]

Das folgende Berechnungstool ist ein Service der Emittentin der vorliegenden Vermögensanlage. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen u.a. verpflichtet, Kunden rechtzeitig vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung in verständlicher Form angemessene Informationen u.a. über alle Kosten und Nebenkosten eines Finanzinstruments zur Verfügung zu stellen. Weder die Emittentin noch die Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlage sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen und unterliegen demzufolge nicht den aus dem WpHG und EU-rechtlichen Regelungen resultierenden Verpflichtungen. Verpflichtet ist nach dem WpHG ausschließlich das Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das gegenüber dem potentiellen Anleger der vorliegenden Vermögensanlage eine Wertpapierdienstleistung, beispielsweise in Form einer Anlagevermittlung oder einer Anlageberatung erbringt. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Angaben zu den Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen machen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber dem potentiellen Anleger erbringt. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen muss zur Erfüllung der eigenen Pflichten die hierin gemachten Angaben zu den Kosten des Finanzinstruments prüfen. Weder die Emittentin noch die Anbieterin Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sind die für Wertpapierdienstleistungsunternehmen rechtlich vorgeschriebenen Informationen über Kosten und Nebenkosten eines Finanzinstruments, namentlich der vorliegenden Vermögensanlage (Produktkosten). Grundlage für die Darstellung sind interne Berechnungen der Emittentin, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen plausibilisieren sollte, bevor es diese Daten seinen Kunden

Bezeichnung der Vermögensanlage:

Solvium Intermodal 17-53

Art des Finanzinstruments:

Vermögensanlage nach § 1 Absatz 2 Nr. 7 VermAnlG (sonstige Anlagen)

Geplanter Gesamtbetrag der Vermögensanlage:

603.250,00 EUR (entspricht 95 Ausrüstungsgegenständen)

Anzahl der vom Anleger gewünschten Ausrüstungsgegenstände:

5 Wechselkoffer

Die Felder mit gelber Füllfarbe können individuell verändert werden.

A. Anlagebetrag		
	in EUR	in %
1. Erwerbspreis	31,750.00 €	100.00
2. Agio ^[2]	635.00 €	2.00
3. Anlagebetrag (Gesamtsumme)	32,385.00 €	102.00
B. Darstellung der Kostenpositionen^[3] und Provisionen/Zuwendungen jeweils bezogen auf den Erwerbspreis		
1. Einmalige Kosten		
	in EUR	in %
<i>a. bei Erwerb</i>		
- Gesamtprovisionen	3,175.00 €	10.00
davon Zuwendungen an das Wertpapierdienstleistungsunternehmen:	1,587.50 €	5.00
<i>b. bei Veräußerung^[4]</i>	0.00 €	0.00
<i>c. Gesamt</i>	3,175.00 €	10.00
2. Fortlaufende Kosten pro Jahr		
	in EUR	in %
<i>a. Betreuungshonorare</i>	0.00 €	0.00
<i>b. Gesamt</i>	0.00 €	0.00
3. Nebenkosten		
	in EUR	in %
Nebenkosten	0.00 €	0.00

C. Gesamtproduktkosten bei 50-monatiger Laufzeit der Vermögensanlage bezogen auf den Erwerbspreis		
	in EUR	in %
1. Agio	635.00 €	2.0
2. Einmalige Kosten	3,175.00 €	10.00
3. Fortlaufende Kosten	0.00 €	0.00
Gesamtkosten	3,810.00 €	12.00
<i>davon Zuwendungen an das Wertpapierdienstleistungsunternehmen</i>	1,587.50 €	5.00
Gesamtkosten ohne Provisionen/Zuwendungen ^[5]	635.00 €	2.00
D. Auswirkungen der Produktkosten und Provisionen/Zuwendungen auf die Rendite der Vermögensanlage des Anlegers		
<p>Die ausgewiesenen Produktkosten und Provisionen/Zuwendungen haben bezogen auf den vom Anleger zu zahlenden Erwerbspreis keinen Einfluss auf die vom Anleger erzielbare Rendite, da die Zahlung der Basiszinsen und die Rückzahlung des Erwerbspreises an den Anleger auf Grundlage der mit der Emittentin vereinbarten Anleihebedingungen erfolgen und die Höhe dieser Zahlungen trotz anfallender Kosten und Provisionen/Zuwendungen unberührt und unverändert bleibt.</p> <p>Das vom Anleger zu zahlende Agio mindert allerdings die vom Anleger über die 50-monatige Laufzeit erzielbare Rendite der Vermögensanlage. Würde das Agio nicht anfallen, wäre die für den Anleger über die 50-monatige Laufzeit der Vermögensanlage erzielbare Rendite um den Betrag des gezahlten Agios höher.</p>		

^[1] Eine abweichende Laufzeit der Vermögensanlage, beispielsweise durch Ausübung von Verlängerungsoptionen, ist in der nachfolgenden Berechnung nicht berücksichtigt.

^[2] Bezogen auf den Erwerbspreis. Das Agio wird in voller Höhe an den Vertriebspartner der Vermögensanlage gezahlt.

^[3] Etwaige weitere Kosten (z.B. Vergütungen, Gebühren und sonstige Zahlungen) der Emittentin an Dritte haben wegen der Konzeption der Vermögensanlage als Direktinvestment keinen Einfluss auf die vertraglich zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarten Zahlungen. Die vom Anleger erzielbare Rendite wird durch solche Kosten nicht beeinflusst. Solche Kosten sind von der Emittentin selbst zu tragen und aus diesem Grund nicht Gegenstand der vorliegenden Berechnung.

^[4] Veräußert der Anleger vor dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung seine Vermögensanlage durch Übertragung an einen Dritten, ist er verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Für die Rückzahlung des Direktinvestments am Ende der Laufzeit fallen keine Kosten an.

^[5] Da die ausgewiesenen Provisionen/Zuwendungen wegen der Konzeption der Vermögensanlage als Direktinvestment keinen Einfluss auf die vertraglich zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarten Zahlungen und damit auf die vom Anleger erzielbare Rendite haben, werden die Gesamtkosten, die der Höhe des Agios entsprechen, hier zusätzlich ohne Berücksichtigung dieser Provisionen/Zuwendungen ausgewiesen. Einmalige und laufende Zuwendungen, die ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhält, muss das Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Rahmen der die Dienstleistungskosten betreffenden ex-ante Kosteninformation zur Verfügung stellen.